

allein ein Domcapitel mit Propst und Dechant, vier residirenden Prälaten und sieben anderen Domherren bestand fort bis 1810. Doch war auch im Luthertum die Erinnerung an den hl. Otto nicht ausgestorben; zur Feier des 700jährigen Jubiläums seiner ersten Missionsreise ließ König Friedrich Wilhelm III. im J. 1824 denselben in Pritz ein Denkmal errichten.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildeten sich zunächst in den größeren Garnisonorten wieder katholische Pfarrsysteme, welche aus der Seelsorge für die katholischen Soldaten hervortwuchsen. Dieselben waren (mit den märkischen Pfarreien) anfangs dem Vicariat der Norddeutschen Mission (s. d. Art.) zugetheilt; durch die Circumscriptionsbulle vom 16. Juli 1821 wurden sie der Obhut des Bischofs von Breslau mit dem Recht der Subdelegation unterstellt und werden jetzt von dem Propst bei St. Hedwig in Berlin als fürstbischöflichem Delegaten administriert. Auf Pommern kommt das Archipresbyterat Köslin mit sechs Seelsorgestellen für 5971 Katholiken und das Archipresbyterat Stettin-Stralsund mit neun Seelsorgestellen für 12823 Katholiken. Schwestern vom hl. Karl Borromäus sind in Grünhof, Stettin, Stralsund, Graue Schwestern von der hl. Elisabeth in Colberg (s. d. Breslauer Schematismus für 1895). Die Katholiken des Lauenburg-Wittowischen Kreises, welcher früher zu Polen gehörte, seit 1777 aber mit Pommern vereinigt ist, gehören in fünf Pfarreien zur Diocese Culm. Die Propstei zu Tempelburg im Kreise Köslin ist dem Erzbisthum Posen einverleibt. (Vgl. Annales et notae Colbazienses [usque ad ann. 1568] in Mon. Germ. hist. Scriptt. XIX, 710—720; Klempin-Prümers, Pommersches Urkundenbuch I—III, Stettin 1868 bis 1891; Gams, Series Epp. 266; P. Wuia [J. v. Winther], Historia Episcopatus Caminensis, in Ludewig, Scriptt. rer. Germ., Francof. et Lips. 1718, 496 sqq.; Steinbrüds Geschichte der Klöster in Pommern, Stettin 1796; Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern [bis 1648], Berlin 1819—1820, 3 Bde.; Ranngeißer, Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129, Greifswald 1824; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1839—1845, 5 Bde.; Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten, Leipzig 1861—1872, 6 Bde.; Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthum I ff., Stettin 1832 ff.; Wiesener, Die Gründung des Bisthums von Pommern und die Verlegung des Bischofssitzes von Bollin nach Cammin, in [Briegers] Zeitschr. für Kirchengeschichte X, Gotha 1889, 1—58. Weitere Literatur s. bei Oesterley, Wegweiser durch die Literatur d. Urkunden Sammlungen I, Berlin 1885, 427 ff.) [Weber.]

Pomponatus, Petrus, Haupt der Alexandristen (s. d. Art.), war am 16. September 1462 zu Mantua geboren. Seit 1488 war er Lehrer der Philosophie an der Universität Padua und

übte durch seinen lebendigen Vortrag eine außerordentliche Anziehungskraft auf die studirende Jugend aus. Er war Neu-Aristoteliker und schloß sich in der Auffassung der aristotelischen Lehrsätze an den Commentator Alexander von Aphrodisias an. Infolge der Kriegsunruhen verließ er 1509 Padua und lehrte von 1512 bis zu seinem Tode (1524 oder 1526) zu Bologna. Von seinen Schriften ist namentlich übel berufen das Buch *De immortalitate animae* (Bonon. 1516), worin er behauptete, nach den Grundsätzen der aristotelischen Philosophie sei die menschliche Seele sterblich, nur aus der heiligen Schrift und dem Kirchenglauben sei ihre Unsterblichkeit entschieden. Diese Schrift wurde zu Venedig als häretisch verbrannt. Auch zwei andere Bücher des Pomponatus, *De incantationibus* und *De fato, libero arbitrio, praedestinatione et providentia Dei*, enthielten durchaus unchristliche Lehren. In dem erstern befreit er die Wirklichkeit und Möglichkeit der Wunder, da nach der aristotelischen Philosophie Gott nicht unmittelbar auf die niedere sublanarische Welt einwirken könne, sondern nur mittelst der Gestirne. Die durch die Verehrung der Reliquien der Heiligen gewirkten Genesungen erklärt er aus der starken Einbildungskraft der Hilfesuchenden und fügt die rohe Bemerkung bei, daß solche Heilungen ebensowohl erfolgen würden, wenn man mit gleich starker Einbildungskraft sein Vertrauen auf Hundeknochen setze! In dem andern Werke acceptirt er in der Hauptsache die Lehre der Stoiker vom blind waltenden Fatum. Uebrigens suchte er auch in diesen beiden Schriften seine Irrlehren zu decken durch die Ausflucht, das Vorgetragene gelte nur vom Standpunkt der Philosophie aus, vom Standpunkt des christlichen Glaubens aber müsse man diese Resultate philosophischer Forschung verwerfen. Noch ehe seine Schriften im Druck erschienen, wurde die Lehre von der Sterblichkeit der menschlichen Seele und ebenso die Behauptung, daß etwas der Philosophie nach wahr, dem Glauben nach aber falsch sein könne, durch das fünfte allgemeine Lateranconcil (1513) verurtheilt; später, am 18. Juni 1518, wurde ihm der Widerruf auferlegt. (Vgl. Stöckl, Geschichte der Philosophie im Mittelalter III, Mainz 1866, 213 ff.; Kante, Die römischen Päpste I [Sammtl. Werke XXXVII, Leipzig 1874, 48]; Hefele-Hergenröther, Conc.-Gesch. VIII, Freib. 1887, 585 f., wo auch die wichtigsten Gegenschriften gegen Pomponatus erwähnt sind.) [Zed.]

Pomponius Laetus, Julius, ein durch und durch unchristlicher italienischer Humanist des 15. Jahrhunderts, war 1425 in Calabrien geboren. Er studirte in Rom unter Laurentius Valla (s. d. Art.) und stiftete nach dessen Tode eine Akademie für classische Alterthumskunde, die in exaltirter Verehrung des Altrömischen bis zur Feindschaft gegen das Christenthum und die kirchlichen Einrichtungen fortschritt. Pomponius trieb seine Begeisterung für das Altrömische so weit, daß er